



Bildungs- und Kulturdirektion  
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung

# Standortbestimmung und Schullaufbahn im Zyklus 1

## Förderung und Unterstützung des Lernprozesses

Ziel des Unterrichts ist, den Lernprozess der Entwicklung des Kindes entsprechend erfolgreich zu unterstützen. Dazu werden die Kinder von ihren Lehrpersonen regelmässig und nach ausgewählten Kriterien beobachtet. Die Ergebnisse dieser Beobachtungen dienen den Lehrpersonen, ihren Unterricht entsprechend zu gestalten und bei Standortgesprächen konkrete Anregungen und Auskünfte zu geben. Beim Beobachten und Begleiten des Lernprozesses orientieren sich die Lehrpersonen an den Kompetenzen des Lehrplans 21.

## Standortgespräch

Einmal pro Schuljahr findet ein Standortgespräch statt. Der Zeitpunkt ist frei wählbar. Grundlagen des Gesprächs bilden die Beobachtungen der Lehrkräfte, die Arbeiten und die Selbstbeurteilung des Kindes sowie die Einschätzung der Eltern. Im gegenseitigen Austausch wird über die Entwicklung, die Lernfortschritte und die überfachlichen Kompetenzen des Kindes gesprochen.

## Gesprächsprotokoll

Die besprochenen Themen werden von der Lehrperson auf dem offiziellen Gesprächsprotokoll (Formular der Erziehungsdirektion) durch ein Kreuz festgehalten. Mit Stichworten können zudem Ergänzungen und gemeinsame Absprachen festgehalten werden. Falls kein Bedarf für gemeinsame Absprachen besteht, wird das Feld leer gelassen. Das Formular ist Teil der Dokumentenmappe.

## Schullaufbahn

Die Volksschulzeit dauert 11 Jahre. Ausnahmsweise kann sie ein oder höchstens zwei Jahre länger oder kürzer dauern.

## Schullaufbahn Kindergarten - Primarschule:

Den Kindergarten besuchen alle Kinder grundsätzlich zwei Jahre und treten dann ins 1. Schuljahr der Primarstufe über. Erst am Ende des 2. Schuljahres erhalten die Kinder ihren ersten Beurteilungsbericht, in dem die Erreichung der Grundansprüche des Zyklus 1 dokumentiert werden. Der Übertritt in das 3. Schuljahr der Primarstufe ist zugleich der erste Schullaufbahnentscheid.

## **Schullaufbahn Basisstufe/Cycle élémentaire - Primarschule:**

Die Basisstufe und den Cycle élémentaire besuchen die Kinder in der Regel während vier Jahren. Beim Übertritt von der Basisstufe oder vom Cycle élémentaire in das 3. Schuljahr der Primarstufe erhalten die Kinder ihren ersten Beurteilungsbericht, in dem die Erreichung der Grundansprüche des Zyklus 1 dokumentiert werden. Je nach individueller Voraussetzung und eigenem Lernweg kann der Besuch der Basisstufe oder des Cycle élémentaire auch drei oder fünf Jahre dauern.

### **Individuelle Schullaufbahnentscheide**

Individuelle Schullaufbahnentscheide sind grundsätzlich jederzeit möglich und nicht an ein Schuljahr gebunden. Orientierungspunkte für einen Schullaufbahnentscheid sind die Grundansprüche am Ende des 1. Zyklus und die ganzheitliche prognostische Beurteilung des Entwicklungs- und Lernstandes des Kindes

### **Mögliche Schullaufbahnentscheide im Zyklus 1:**

- Überspringen eines Schuljahres
- Wiederholung eines Schuljahres, Wiederholen des 2. Kindergartenjahres
- Zweijährige Einschulung
- Zuweisung zu einer besonderen Klasse
- Rückführung in die Regelklasse

Den Schullaufbahnentscheid verfügt die Schulleitung auf Antrag der Lehrperson und in Absprache mit den Eltern. Dafür wird das Dokument «Individueller Schullaufbahnentscheid» verwendet.

Die zweijährige Einschulung und die Zuweisung zu einer besonderen Klasse oder die Rückführung in die Regelklasse bewilligt die Schulleitung auf Antrag der Erziehungsberatung (EB) oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP).

Für das längere oder kürzere Verweilen in der Basisstufe oder im Cycle élémentaire wird kein individueller Schullaufbahnentscheid verfügt.

### **Rechtliche Grundlagen**

- Direktionsverordnung über die Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS)
- Allgemeine Hinweise und Bestimmungen Lehrplan 21
- Dokumente zur Beurteilung